



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 4. Ablauf von BZR-Tilgungsfristen während eines laufenden Verfahrens

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Ablaufen von BZR-Tilgungsfristen während eines laufenden Verfahrens zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann, weil dem mit der Tilgung verfolgten Zweck der Resozialisierung in diesen Fällen nicht zwingend Vorrang vor den Belangen einer angemessenen Strafzumessung zukommt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben verschiedene Ansätze zur gesetzgeberischen Lösung dieses Problems diskutiert. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Regelungsvorschlag zu prüfen, der die Berücksichtigung einer Vorverurteilung im gerichtlichen Verfahren ermöglicht, wenn diese im Zeitpunkt des Eröffnungsbeschlusses noch nicht tilgungsreif war.